

2017**Gemeinde Bengerstorf**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE BENGERSTORF

**1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Bengerstorf
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.08.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	720.100	0	138.600	581.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	698.500	0	3.900	694.600
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	21.600	0	134.700	-113.100
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	21.600	0	134.700	-113.100
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	21.600	0	134.700	-113.100
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	629.200	0	138.600	490.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	565.400	0	3.900	561.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	63.800	0	134.700	-70.900
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	81.600	50.800	0	132.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.900	56.500	0	142.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.300	-5.700	0	-10.000
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.800	91.200	0	162.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.700	1.400	0	81.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-8.900	89.800	0	80.900

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt von bisher 144.000 EUR auf 380.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 400 v.H.	auf 400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v.H.	auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 330 v.H.	auf 330 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher **0,14** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **0,16** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.233.624	1.233.624
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.145.424	1.094.631
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2017	1.173.124	987.631

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.12.2017 erteilt.

Bengerstorf, 12.12.2017

(Siegel)

gez. Mahnke
(Bürgermeisterin)

Hinweise:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.12.2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 21.12.2017
bis Freitag, den 03.01.2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Mahnke
Bürgermeisterin